

Allgemeine Geschäftsbedingungen colada

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Bestandteil eines jeden Vertrages mit der colada ag, Neutalstrasse 60, CH-8207 Schaffhausen (nachfolgend Dienstanbieter genannt) und ihren Kunden.
- 2 Vertragliche Beziehungen, die im Zusammenhang mit Leistungen und Lieferungen des Dienstanbieters zwischen ihren Kunden und Drittanbietern (z.B. SWITCH, ISPs) entstehen, unterliegen daneben den Bedingungen dieser Drittanbieter.
- 3 Abweichende Regelungen oder Vereinbarungen zu den hier getroffenen Vereinbarungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Dienstanbieters wirksam. Darüber hinaus bedürfen alle Änderungen der Schriftform und dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 4 Der Dienstanbieter ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter <http://www.colada.biz> verlinkt.
- 5 Kunden erhalten Kenntnis von etwaigen Änderungen. Widerspricht der Kunde den geänderten AGB nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen, so erhalten die neuen AGB ihre Wirksamkeit.
- 6 Die Wirksamkeit erstreckt sich dann auf zukünftige und auf bestehende Verträge.

2. Eigentumsvorbehalt und Zustandekommen von Verträgen

- 1 Sofern in Verträgen oder Leistungsbeschreibungen keine anderslautende Regelung getroffen wurde, kommt ein Vertrag stillschweigend zustande, wenn der Dienstanbieter auf ein Angebot des Kunden hin Erfüllungshandlungen unternimmt.
- 2 Der Dienstanbieter behält sich das Recht vor, den Antrag auf Abschluss des Vertrages nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3 Alle gelieferten Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Dienstanbieters.
- 4 Kommt ein Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist der Dienstanbieter berechtigt, gelieferte oder zu liefernde Ware zur Sicherung der eigenen Rechte zurückzuhalten, zurückzufordern, bzw. zurückzunehmen. Dieses Recht erstreckt sich insbesondere auch auf Waren und Dienstleistungen, die aus anderen Verträgen mit dem Kunden existieren.
- 5 Kommt ein Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist der Dienstanbieter auch berechtigt, jedwede Dienstleistung, insbesondere auch die aus anderen Verträgen, auf Zeit unbefristet oder gänzlich einzustellen, soweit diese Massnahme dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt wurde.

3. Leistungspflichten der Dienstanbieter

- 1 Die Pflichten zur Leistung des Dienstanbieters ergeben sich jeweils aus diesen AGB, den Leistungsbeschreibungen jeweiliger Produkte und den Lizenzverträgen, die mit dem Kunden unter Hinweis auf diese AGB geschlossen wurden.
- 2 Auf kostenlose Zusatzleistungen, sofern sie zur Zeit des Vertragsabschlusses bestehen, hat der Kunde keinerlei Erfüllungsanspruch. Der Dienstanbieter ist auch berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Ankündigung diese Leistungen einzuschränken oder ganz einzustellen.
- 3 Der Dienstanbieter ist zudem berechtigt, diese Leistungen in entgeltpflichtige Leistungen umzuwandeln. Der Kunde ist vom Dienstanbieter darauf mit angemessener Frist hinzuweisen.
- 4 Der Dienstanbieter ist jederzeit berechtigt, die ihm obliegenden Leistungen in Teilen oder im Ganzen von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen zu lassen.
- 5 Dies gilt für alle Verträge und für die gesamte Dauer der Verträge zwischen dem Dienstanbieter und dem Kunden.

4. Rechte Dritter

- 1 Soweit der Kunde im Rahmen der durch die Dienstanbieter als Internet Service Provider (nachfolgend ISP abgekürzt) oder Application Service Provider (nachfolgend ASP abgekürzt) erbrachten Leistungen eigene Internetangebote veröffentlicht, sei es auf gehosteten Websites, oder im Rahmen von Serverhousing, hat der Kunde sicherzustellen, dass er weder gegen schweizerisches Recht noch gegen das Recht - insbesondere Urheberrecht, Datenschutzrecht und Wettbewerbsrecht seines Heimatlandes verstösst. Untervermietet der Kunde seine eigenen Internetangebote, gilt dies ebenso für diese Untervermietungen.
- 2 Der Dienstanbieter behält sich vor, vom oder im Auftrag des Kunden gespeicherte Internetseiten jederzeit zu sperren, insbesondere wenn der Dienstanbieter durch staatliche Organe dazu aufgefordert wird. Aus technischen Gründen wird jeweils die gesamte Domain oder Dienstleistung bis zu einer Klärung gesperrt.
- 3 Sollte der Kunde die Unbedenklichkeit der Inhalte bedenkenlos nachweisen, wird der Dienstanbieter die entsprechenden Domains oder Dienstleistungen wieder freischalten.

5. Pflichten des Kunden

- 1 Der Kunde versichert, dass alle von ihm gemachten Angaben wahrheitsgemäss und vollständig sind. Über eine Veränderung der Stammdaten (Adresse, externe E-Mail und Bankverbindungen) wird der Kunde den Dienstanbieter unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 2 Erhält der Kunde Zugangsdaten und Kennworte, wird er diese mit grösster Sorgfalt aufbewahren, um Missbrauch zu verhindern. Der Kunde ist ausdrücklich angehalten, die Kennworte regelmässig zu wechseln. Sobald der Kunde davon Kenntnis erlangt, dass seine Zugangsdaten einem unbefugten Gebrauch ausgesetzt werden oder diese Dritten zugänglich geworden sind, wird er den Dienstanbieter sofort informieren.
- 3 Der Kunde erhält für die im Rahmen der durch den Dienstanbieter als ISP oder ASP erbrachten Leistungen gegebenenfalls einen ftp-Zugang oder die Möglichkeit Daten unverschlüsselt zu übertragen. Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Übertragungsmöglichkeiten trägt der Kunde.
- 4 Soweit der Kunde im Rahmen der durch den Dienstanbieter als ISP oder ASP erbrachten Leistungen eigene Internetangebote veröffentlicht, sei es auf gehosteten Websites oder im Rahmen von Serverhousing, weist die Dienstanbieter den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass er für die Inhalte, insbesondere auch Beiträge Dritter in Chatrooms und Weblogs und Gästebüchern, als Betreiber der Domain oder entsprechenden Dienstleistung verantwortlich ist und dies durch geeignete Massnahmen auf seiner Website auch nach aussen hin deutlich dokumentieren muss.
- 5 Der Kunde versichert, die Infrastrukturen des Dienstanbieter und ihrer Partnerunternehmen nicht missbräuchlich zu nutzen. Dies gilt für unbefugtes Eindringen auf andere Domainbereiche, für Portscanning, Hacking, wie für das unaufgeforderte Versenden von elektronischen Mails (SPAM), für die Bereitstellung illegaler Inhalte (z.B. Musikpiraterie, Softwarepiraterie, Kinderpornografie) und/oder fanatische, politisch extremistische rechtswidrige oder rechtlich bedenkliche Inhalte ebenso. Für die Bereitstellung erotischer Inhalte hat der Kunde die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere den Jugendschutz.
- 6 Der Kunde verpflichtet sich, soweit er im Rahmen der durch den Dienstanbieter als ISP oder ASP erbrachten Leistungen eigene Internetangebote veröffentlicht, diese stets aktuell zu sichern und diese Sicherungskopien ausserhalb der von dem Dienstanbieter zur Verfügung gestellten Systeme zu lagern. Diese Sicherungskopien stellt der Kunde bei einer Systemwiederherstellung nach Aufforderung durch den Dienstanbieter unentgeltlich zur Verfügung.
- 7 Der Kunde verpflichtet sich, die von dem Dienstanbieter zur Verfügung gestellte Infrastruktur, insbesondere Server nicht in unzumutbarer Weise zu belasten.
- 8 Verstösse gegen die Nutzungsbestimmungen und die Vereinbarungen der AGB können zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund und/oder Stellung von Schadensersatzforderungen seitens des Dienstanbieters führen.

6. Softwareentwicklung und ASP

- 1 Die zu erbringenden Leistungen werden vor Aufnahme der Erbringung derselben zwischen dem Dienstleister und dem Kunden abgesprochen. Der Kunde erhält hierzu eine Leistungsbeschreibung der zu entwickelnden Software und ein damit verbundenes Angebot.
- 2 Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wird, wird die Bezahlung der durch den Dienstleister zu erbringenden Leistungen in drei Teilen vollzogen. Der erste Teil wird mit der Aufnahme der Erbringung derselben fällig, der zweite mit der Abgabe, der dritte nach einer im Angebot festgelegten Testphase (in der Regel nach 2 Wochen).
- 3 Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges sind für den Kunden kostenpflichtig. Die Änderungen werden von dem Dienstleister in einem neuen Angebot festgehalten. Diese begründen damit auch einen neuen Vertrag.
- 4 Service und Support im Rahmen des bestellten Leistungsumfanges müssen nicht explizit angeboten werden, sondern werden nach Aufwand über sog. Tickets regelmässig, in der Regel monatlich, abgerechnet.
- 5 Das Urheberrecht an allen durch die Dienstleister entwickelten Leistungen und Entwicklungen geht nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung auf den Kunden über. Der Kunde darf diese weder weiterverkaufen, vervielfältigen (soweit diese Vervielfältigungen nicht der Gewinnung von Sicherheitskopien zum eigenen Gebrauch dienen) noch vollständig oder in Teilen zur Nutzung für Dritte freigeben.
- 6 Die von dem Dienstleister zu erbringenden Leistungen und Lieferungen werden mit einem Fertigstellungsstermin im Angebot versehen. Der Dienstleister fühlt sich an diesen Termin gebunden, gerät der Kunde aber seinerseits mit der Bereitstellung vereinbarter Daten und Leistungen in Verzug, verlängert sich diese Durchführungsfrist angemessen, mindestens um das 1,5fache der Zeitdauer des Lieferverzugs seitens des Kunden.
- 7 Betreibt der Kunde im Rahmen der durch den Dienstleister als ISP oder ASP erbrachten Leistungen einen Webshop, Teilnehmerregistrierung oder eine ähnliche Applikation, so versichert der Dienstleister, die Verfügbarkeit so hoch wie möglich zu halten. Die Dienstleister übernimmt keinerlei Haftung, soweit sich mögliche Störungen der Verfügbarkeit dem Einfluss der Dienstleister entziehen (Verschulden Dritter, höhere Gewalt).
- 8 Monatlich kann 1 % der Betriebszeit für Wartungsarbeiten aufgewendet werden, für diese Zeit kann keine Verfügbarkeit zugesichert werden.
- 9 Der Dienstleister ist berechtigt, jederzeit neuere und oder andere Technologien, Verfahren und Server zur Erbringung ihrer Leistungen einzusetzen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist und keine Nachteile entstehen oder dies nicht ausdrücklich in schriftlicher Form dem Kunden abweichend versichert wurde.
- 10 Insbesondere hat der Kunde keinen Anspruch auf die Nutzung bestimmter IP – Adressen.

7. Domains und Registrierungen

- 1 Soweit der Dienstleister im Rahmen der Erbringung ihrer Leistungen Registrierung und/oder Pflege von Internet-Domains durchführt, wird der Dienstleister zwischen dem Kunden und der jeweiligen Registrierungsstelle nur als Vermittler tätig.
- 2 Kündigt der Kunde eine Domain oder alle mit einem Vertrag verbundenen Domains, so ist er verpflichtet, diese spätestens zum Kündigungstermin bei einem anderen Provider in Pflege zu geben. Andernfalls darf der Dienstleister diese Domains ohne weitere Rückfragen freigeben.
- 3 Auf die Domainvergabe hat der Dienstleister keinerlei Einfluss. Der Dienstleister übernimmt keine Gewähr, dass die durch den Kunden beauftragten Domains auch wirklich für diesen registriert werden. Gibt der Kunde in entsprechenden Aufträgen mehrere Domain - Namensvarianten an, so kann der Dienstleister frei aus diesen Alternativen wählen.
- 4 Sofern der Kunde von Dritter Seite aufgefordert wird, Domainnamen aufzugeben, wird er den Dienstleister hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Dienstleister ist in diesem Falle sofort berechtigt, im Namen des Kunden diese Domain freizugeben. Weist der Kunde die Forderung des Dritten zurück, wird der Dienstleister nur dann im Sinne des Kunden die Rückgabe bis zu einer weiteren Klärung verwehren, wenn der Kunde ein Sicherungsgeld mindestens in Höhe von CHF 75.000 hinterlegt. Entstehen der Dienstleister hierbei Kosten, so übernimmt diese der Kunde in jedem Fall und hat dies in geeigneter Form schriftlich zu versichern.
- 5 Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf die unzulässige Verwendung von Internetdomains und Namen beruhen, stellt der Kunde den Dienstleister ausdrücklich frei.

8. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Preise

- 1 Für Leistungen und Warenlieferungen des Dienstbieters an den Kunden, die sich aus dem Vertrag ergeben, sind die aktuellen Preislisten massgeblich. Die angegebenen Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, zuzüglich Steuern sowie anfallender Transport und/oder Versandkosten.
- 2 Rechnungen des Dienstbieters sind nach Rechnungslegung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit nicht anders angegeben oder schriftlich vereinbart.
- 3 Gerät ein Kunde in Zahlungsverzug, schuldet er ab Fälligkeitszeitpunkt einen Verzugszins in Höhe von 10% jährlich.
- 4 Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Dienstbieter berechtigt, kostenpflichtige Mahnungen (Preise nach aktueller Preisliste) auszustellen.
- 5 Der Kunde trägt alle Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgegebene Lastschrift entstehen, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 20.00. Der Kunde hat den Betrag der Forderung zuzüglich der angefallenen Kosten und Bearbeitungsgebühren innerhalb von 7 Tagen auf eines der angegebenen Konten des Dienstbieters zu überweisen.
- 6 Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde gegebenenfalls eigene und als auch fremde Bankspesen zu bezahlen, zusätzlich zum Rechnungsbetrag.
- 7 Sind diese Kosten dem Kunden nicht bekannt oder nicht in voller Höhe bekannt, oder wird der Rechnungsbetrag um die Höhe der Bankspesen gemindert gutgeschrieben, so hat der Kunde den Fehlbetrag binnen 7 Tagen nach zu überweisen, beginnend ab dem Tag, ab dem es ihm möglich gewesen wäre, dies zu bemerken.
- 8 Nimmt der Kunde Leistungen aus dem Bereich ISP und ASP des Dienstbieters entgegen, so ist in der Regel ein Volumen- oder Lizenztarif vereinbart.
- 9 Überschreitet der Kunde das vertraglich vereinbarte Volumen oder beansprucht mehr Lizenzen, wird dieses zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Dienstbieter behält sich dabei vor, dies gesondert jederzeit oder zusammen mit einer späteren Rechnung an den Kunden aus gleichem Verträge zu fordern.
- 10 Der Dienstbieter erstellt alle Rechnungen in elektronischer Form (PDF - Datei per eMail). Auf Wunsch kann der Kunde eine gedruckte Rechnung erhalten.
- 11 Gegen Forderungen des Dienstbieters kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dies gilt auch für ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden. Der Kunde ist grundsätzlich nur dann hierzu berechtigt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben
- 12 Vertragsverhältnis beruht.
- 13 Bei Kündigung des Vertrages durch den Kunden, erhält der Kunde am Ende des vereinbarten Zahlungszeitraumes keine Gutschrift.

9. Leistungsverweigerung und Sperrung durch die Dienstbieter

- 1 Der Dienstbieter ist berechtigt, jedwede Leistung gegenüber dem Kunden zu verweigern, wenn der Kunde sich mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 4 Wochen im Rückstand befindet. Verweigert der Dienstbieter Leistungen aus diesem Grunde, begründet dies kein Recht auf Minderung seitens des Kunden.
- 2 Der Dienstbieter ist berechtigt, Leistungen einzuschränken oder zu verweigern, sofern sie von einer verschlechterten Vermögenslage des Kunden erfährt. Er kann die weitere Erbringung von einer entsprechenden Sicherheit in Form einer Vorauszahlung abhängig machen.
- 3 Sollte der Kunde gegen seine vertraglichen Pflichten verstossen, ist der Dienstbieter berechtigt, seine Leistungen einzuschränken oder auszusetzen.
- 4 Eine Sperrung oder Einschränkung schliesst nicht automatisch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses ein und entbindet den Kunden weder von seiner Leistungspflicht noch von anderen Pflichten (z.B. Haftungspflicht).

10. Vertragsdauer und Kündigung

- 1 Für Laufzeitverträge im Rahmen der durch die Dienstleister als ISP oder ASP erbrachten Leistungen gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten, soweit dies im Angebot nicht ausdrücklich abweichend festgehalten wurde.
- 2 Davon unberührt können die Vertragslaufzeiten für Registrierungen (die vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und den Registrierungsstellen darstellen) abweichen.
- 3 Für die ordentliche Kündigung ist die im Angebot vereinbarte Frist ausschlaggebend. Sollte im Angebot keine Kündigungsfrist angegeben sein, gilt für unbefristete Verträge eine Frist von einem Monat zum Ende des Quartals, für Jahresverträge eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres. Die Fristen gelten für den Kunden und den Dienstleister gleichermaßen.
- 4 Das Recht des Kunden und des Dienstleisters zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Der Dienstleister kann insbesondere dann von diesem Recht Gebrauch machen, wenn der Kunde schuldhaft gegen eine oder gegen mehrere in dieser Vereinbarung geregelten Pflichten oder Pflichten aus dem geschlossenen Vertrag verstösst.
- 5 Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

11. Haftung und Haftungsfreistellung

- 1 11.1 Der Dienstleister haftet für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden, maximal bis zu Höhe des Auftragswertes. Haftungs- und Schadensersatzansprüche aus der Nichtverfügbarkeit von Internetpräsenzen sind auf die Höhe des Auftragswertes (eine Jahresmiete) beschränkt. Die Haftung bei Personenschäden bleibt hiervon unberührt. Gleiches gilt für die Haftung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Diese Regelung gilt für den Dienstleister und alle Mitarbeiter des Dienstleisters sowie für alle im Auftrag des Dienstleisters handelnden und bestellten Erfüllungsgehilfen.
- 2 Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden sowie Schäden aus entgangenem Gewinn sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3 Der Kunde verpflichtet sich, den Dienstleister im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen der Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

12. Datenschutz und Geheimhaltung

- 1 Die Vertragspartner bewahren für alle Informationen und Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertragsverhältnis stehen, Stillschweigen.
- 2 Die Pflicht zur Geheimhaltung bleibt auch nach Vertragsbeendigung bestehen.
- 3 Der Dienstleister verpflichtet sich, Unterlagen, Daten und Informationen von und über den Kunden sorgfältig aufzubewahren. Näheres erklärt die Dienstleister in seiner Datenschutzerklärung in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Diese wird in elektronischer Form unter <http://www.colada.biz> zur Einsicht bereitgehalten.

13. Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

- 1 Es findet ausschliesslich Schweizerisches Recht Anwendung.
- 2 Gerichtsstand ist Schaffhausen.
- 3 Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An dieser Stelle der unwirksamen und/oder undurchführbaren Bedingung und/oder der Lücke tritt ersatzweise eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Bestimmung, welche beide Parteien getroffen hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmungen gekannt hätten.